

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	12.463	12.381	15,00	15,00	0,00	30,00	30,00	26,52	113,1	113,1	105,3	1	0,00	0,8	2	2	2	3.915
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	23.003	21.631	6,00	6,00	0,00	12,00	12,00	8,97	133,8	133,8	133,2	1	0,00	2,1	2	2	2	4.354
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	20.605	18.535	4,00	2,50	0,00	6,50	6,50	5,58	116,6	116,6	98,8	1	0,00	0,4	2	2	2	7.014
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	20.605	18.203	5,00	1,25	0,00	6,25	6,25	4,77	131,0	131,0	104,2	1	0,00	1,0	2	2	2	5.379
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	18.817	18.458	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00	7,11	112,5	112,5	111,9	1	0,00	0,2	2	2	2	6.747
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	20.605	18.640	10,50	1,50	0,00	12,00	12,00	7,62	157,6	157,6	156,9	1	0,00	3,6	2	2	2	4.464
SAARLAND		985.773			48,50	26,25	0,00	74,75	74,75	60,56					0,00	8,1				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	9.071	8.924	45,50	6,50	0,00	52,00	52,00	36,79	141,4	141,4	141,0	1	0,00	11,5	2	2	2	3.465
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	16.864	16.062	23,00	4,00	1,00	28,00	27,00	12,08	231,8	223,5	222,5	1	0,00	13,7	2	2	2	3.858
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	15.903	14.778	11,00	0,00	0,50	11,50	11,00	6,99	164,4	157,3	157,5	1	0,00	3,3	2	2	2	3.663
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	15.903	14.403	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00	6,03	116,1	116,1	115,4	1	0,00	0,4	2	2	2	2.930
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	14.007	13.730	13,50	2,50	0,75	16,75	16,00	9,56	175,2	167,3	166,5	1	0,00	5,5	2	2	2	3.813
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	15.903	14.928	16,00	4,00	0,00	20,00	20,00	9,51	210,3	210,3	209,4	1	0,00	9,5	2	2	2	3.619
SAARLAND		985.773			116,00	17,00	2,25	135,25	133,00	80,96					0,00	43,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	166.841	3.853	3.853	45,00	6,00	0,50	51,50	51,00	43,30	118,9	117,8	117,4	1	0,00	3,4	2	2	2	4.697
Kreis Saarlouis	10.044	99.013	6.819	7.032	19,00	2,00	0,00	21,00	21,00	14,08	149,1	149,1	144,9	1	0,00	5,5	2	2	2	3.777
Kreis Merzig-Wadern	10.042	52.251	6.576	6.812	9,00	1,00	0,00	10,00	10,00	7,67	130,4	130,4	130,5	1	0,00	1,6	2	2	2	3.629
Kreis St. Wendel	10.046	43.949	6.576	6.744	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	6,52	138,1	138,1	137,4	1	0,00	1,8	2	2	2	4.037
Kreis Neunkirchen	10.043	66.795	5.800	6.031	10,00	4,00	0,00	14,00	14,00	11,08	126,4	126,4	134,8	1	0,00	1,8	2	2	2	3.653
Kreis Saarpfalz	10.045	72.924	6.576	6.848	14,00	2,00	0,00	16,00	16,00	10,65	150,3	150,3	149,7	1	0,00	4,3	2	2	2	3.953
SAARLAND		501.773			105,00	16,00	0,50	121,50	121,00	93,29					0,00	18,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	21.205	21.029	10,50	4,50	0,00	15,00	15,00	15,61	96,1	96,1	108,6	2	2,50	0,0	2	2	2	4.999
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	41.839	40.465	5,00	1,00	0,00	6,00	6,00	4,79	125,1	125,1	124,6	1	0,00	0,7	2	2	2	9.531
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	40.963	38.830	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	2,66	112,7	112,7	112,9	1	0,00	0,1	2	2	2	6.120
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	40.963	38.046	2,00	1,00	0,00	3,00	3,00	2,28	131,4	131,4	130,7	1	0,00	0,5	2	2	2	7.420
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	34.886	34.503	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	3,81	131,4	131,4	130,8	1	0,00	0,8	2	2	2	7.424
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	40.963	38.977	5,00	2,00	0,00	7,00	7,00	3,64	192,2	192,2	191,4	1	0,00	3,0	2	2	2	7.306
SAARLAND		985.773			30,50	8,50	0,00	39,00	39,00	32,80					2,50	5,1				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	17.371	17.287	19,50	5,00	0,50	25,00	24,50	18,99	131,6	129,0	128,6	1	0,00	3,6	2	2	2	3.888
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	33.878	32.928	9,00	1,00	0,00	10,00	10,00	5,89	169,7	169,7	168,9	1	0,00	3,5	2	2	2	5.666
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	32.503	31.123	3,00	1,00	0,00	4,00	4,00	3,32	120,4	120,4	120,6	1	0,00	0,3	2	2	2	5.433
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	32.503	30.675	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	2,83	141,3	141,3	140,5	1	0,00	0,9	2	2	2	3.905
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	26.480	26.473	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	4,96	121,0	121,0	120,4	1	0,00	0,5	2	2	2	5.178
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	32.503	31.457	5,00	1,00	0,00	6,00	6,00	4,51	133,0	133,0	132,4	1	0,00	1,0	2	2	2	3.691
SAARLAND		985.773			46,50	8,00	0,50	55,00	54,50	40,51					0,00	9,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	13.454	13.167	24,30	8,50	0,50	33,30	32,80	24,9	133,6	131,6	129,2	1	0,00	5,4	2	2	2	3.367
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	24.773	23.353	6,50	3,00	0,00	9,50	9,50	8,3	114,3	114,3	95,8	1	0,00	0,4	2	2	2	3.531
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	23.561	21.529	2,00	4,00	0,00	6,00	6,00	4,8	125,0	125,0	125,2	1	0,00	0,7	2	2	2	1.704
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	23.561	20.753	2,50	2,50	0,00	5,00	5,00	4,2	119,5	119,5	83,2	1	0,00	0,4	2	2	2	5.088
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	20.613	20.117	7,00	0,75	0,00	7,75	7,75	6,5	118,7	118,7	106,7	1	0,00	0,6	2	2	2	4.815
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	23.561	21.796	9,50	0,00	0,00	9,50	9,50	6,5	145,9	145,9	145,2	1	0,00	2,3	2	2	2	4.121
SAARLAND		985.773			51,80	18,75	0,50	71,05	70,55	55,3					0,00	9,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe				Nervenärzte						
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung				15.10.2020						
Ärzte - Stand			01.09.2020												
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte ¹	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze ²		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³							
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.167	328.304	27,4	24,9	20,00	6,50	6,30	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	3	23.353	194.024	9,1	8,3	6,00	2,50	1,00	114,3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Merzig-Wadern	4	21.529	103.362	5,3	4,8	3,00	3,00	0,00	125,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Kreis St. Wendel	4	20.753	86.836	4,6	4,2	3,50	1,50	0,00	119,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Neunkirchen	2	20.117	131.301	7,2	6,5	6,00	0,75	1,00	118,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarpfalz	4	21.796	141.946	7,2	6,5	6,00	2,00	1,50	145,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			985.773	60,8	55,3	44,50	16,25	9,80		0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0
						70,55									

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	3.171	3.145	146,40	6,50	1,00	153,90	152,90	104,4	147,4	146,5	146,1	1	0,00	38,1	2	2	2	268
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	6.385	6.319	32,00	1,00	0,50	33,50	33,00	30,7	109,1	107,5	96,3	2	1,00	0,0	2	2	2	309
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	6.073	5.992	18,50	1,00	0,50	20,00	19,50	17,3	115,9	113,0	102,8	1	0,00	0,5	2	2	2	290
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	6.073	5.864	16,50	0,00	0,50	17,00	16,50	14,8	114,8	111,4	90,6	1	0,00	0,2	2	2	2	378
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	5.313	5.400	26,50	0,50	0,50	27,50	27,00	24,3	113,1	111,0	94,1	1	0,00	0,3	2	2	2	310
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	6.073	6.124	26,20	0,00	0,50	26,70	26,20	23,2	115,2	113,0	108,2	1	0,00	0,7	2	2	2	298
SAARLAND		985.773			266,10	9,00	3,50	278,60	275,10	214,6					1,00	39,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe		Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung		15.10.2020													
Ärzte - Stand			01.09.2020																	
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²				
						Ärztliche Psychotherapeuten							Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten		Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten			Psychotherapeuten mit nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten							
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten		ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten						
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl			
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Regionalverband Saarbrücken	1	3.145	328.304	114,8	104,4	19,40	0,00	5,75	0,00	105,25	22,50	146,5	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	7,5		
Kreis Saarlouis	3	6.319	194.024	33,8	30,7	4,50	0,00	2,00	0,00	21,00	5,50	107,5	0,0	0,0	0,0	1,5	1,0	2,0		
Kreis Merzig-Wadern	4	5.992	103.362	19,0	17,3	4,00	0,00	0,00	0,00	12,50	3,00	113,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	2,5		
Kreis St. Wendel	4	5.864	86.836	16,3	14,8	3,00	0,00	0,00	0,00	9,50	4,00	111,4	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,0		
Kreis Neunkirchen	2	5.400	131.301	26,7	24,3	5,00	0,00	0,00	0,00	18,00	4,00	111,0	1,5	1,0	0,0	1,5	1,0	3,5		
Kreis Saarpfalz	4	6.124	141.946	25,5	23,2	4,20	0,00	2,00	0,00	16,00	4,00	113,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0		
SAARLAND			985.773			275,10							4,0	2,5	1,0	5,5	3,5	18,5		

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	22,90	2,25	101,00	4,25	22,50	0,00	146,40	6,50	152,90
Kreis Saarlouis	5,50	1,00	21,00	0,00	5,50	0,00	32,00	1,00	33,00
Kreis Merzig-Wadern	4,00	0,00	11,50	1,00	3,00	0,00	18,50	1,00	19,50
Kreis St. Wendel	3,00	0,00	9,50	0,00	4,00	0,00	16,50	0,00	16,50
Kreis Neunkirchen	5,00	0,00	17,50	0,50	4,00	0,00	26,50	0,50	27,00
Kreis Saarpfalz	6,20	0,00	16,00	0,00	4,00	0,00	26,20	0,00	26,20
SAARLAND	46,60	3,25	176,50	5,75	43,00	0,00	266,10	9,00	275,10

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			31.03.2020		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	328.304	26.206	26.010	14,00	1,00	0,50	15,50	15,00	12,62	122,8	118,8	118,5	1	0,00	1,1	2	2	2	3.442
Kreis Saarlouis	10.044	194.024	48.633	45.471	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00	4,27	164,1	164,1	163,3	1	0,00	2,3	2	2	2	4.461
Kreis Merzig-Wadern	10.042	103.362	45.621	40.942	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	2,52	118,8	118,8	119,0	1	0,00	0,2	2	2	2	4.785
Kreis St. Wendel	10.046	86.836	45.621	39.323	1,00	2,00	0,00	3,00	3,00	2,21	135,9	135,9	135,1	1	0,00	0,6	2	2	2	2.604
Kreis Neunkirchen	10.043	131.301	41.597	40.240	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	3,26	153,2	153,2	152,5	1	0,00	1,4	2	2	2	2.829
Kreis Saarpfalz	10.045	141.946	45.621	41.173	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,45	116,0	116,0	115,5	1	0,00	0,2	2	2	2	4.817
SAARLAND		985.773			34,00	3,00	0,50	37,50	37,00	28,33					0,00	5,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2018		Stand der Beschlussfassung			15.10.2020												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.09.2020																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - minderjährige Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	48.809	2.043	2.028	26,00	1,00	0,00	27,00	27,00	24,1	112,2	112,2	112,7	1	0,00	0,5	2	2	2	4.411
Kreis Saarlouis	10.044	29.175	2.862	2.788	10,00	3,00	0,00	13,00	13,00	10,5	124,2	124,2	124,7	1	0,00	1,5	2	2	2	4.522
Kreis Merzig-Wadern	10.042	15.733	2.862	2.857	5,50	0,00	0,00	5,50	5,50	5,5	99,9	99,9	98,4	2	1,00	0,0	2	2	2	3.676
Kreis St. Wendel	10.046	12.200	2.862	2.871	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,2	117,7	117,7	116,1	1	0,00	0,3	2	2	2	4.294
Kreis Neunkirchen	10.043	19.055	2.862	2.844	8,00	1,00	0,75	9,75	9,00	6,7	145,5	134,3	133,8	1	0,00	1,6	2	2	2	4.115
Kreis Saarpfalz	10.045	20.664	2.862	2.842	9,00	1,00	0,00	10,00	10,00	7,3	137,5	137,5	137,2	1	0,00	2,0	2	2	2	3.591
SAARLAND		145.636			63,50	6,00	0,75	70,25	69,50	58,3					1,00	5,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**